



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Beste Bildung und Betreuung für unsere
Jüngsten – Förderung langer Öffnungszeiten
in Kindertageseinrichtungen!
(Kap. 10 07 Tit. 633 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 633 88 (Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände – Umsetzung der freiwilligen Leistungen nach dem Bildungsfinanzierungsgesetz) in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 2.090,0 Tsd. Euro um 15.000,0 Tsd. Euro auf 17.090,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Wie das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in seinem Bescheid vom 19. Januar 2015 zu den Abschlüssen der Betriebskostenförderung für das Jahr 2015 den Landratsämtern bekannt gegeben hat, konnte die Förderung langer Öffnungszeiten in bayerischen Kindertageseinrichtungen für das Jahr 2015 lediglich für den ersten Abschlag erfolgen. Der Anteil der freiwilligen Leistungen für die Abschlüsse zwei bis vier wurde einbehalten, bereits ausbezahlte Beträge für den zweiten Abschlag mussten verrechnet werden.

Gerade im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und beruflichem Engagement ist das Betreuungsangebot vor und nach den Kernöffnungszeiten ein maßgeblicher Faktor für Eltern und Kinder. Um allen Eltern weiterhin beste Rahmenbedingungen für diesen meist schwierigen Spagat zu gewährleisten, muss die Förderung und Finanzierung langer Öffnungszeiten über das Bildungsfinanzierungsgesetz und die „Richtlinie zur Förderung der Qualitätssicherung und -entwicklung in Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Umsetzung der Inklusion in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ weiterhin verlässlich sichergestellt werden, auch über das erste Quartal eines Jahres hinaus! Nur so können in den Einrichtungen Erzieherinnen und Erzieher eingeteilt und refinanziert werden, sodass auch in den Randzeiten die bestmögliche Bildung, Betreuung und Erziehung der Jüngsten gewährleistet werden kann. Eine Streichung der Fördergelder, wie von der Staatsregierung vorgesehen, ist weder im Hinblick auf die Bedarfe der Eltern, die damit fehlende Planungssicherheit der Einrichtungen noch im Hinblick auf die Tatsache, dass die entsprechende Förderrichtlinie erst am 31. Dezember 2017 außer Kraft treten soll, hinnehmbar.

Entsprechend werden für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wieder Fördergelder für längere und flexiblere Öffnungszeiten in bayerischen Kitas bereitgestellt.